

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 4, Juli/August 14 | 82. Jahrgang

Ausfinanzierung der Pensionskasse

«2x JA» aus Solidarität zu den Aktiven

Im Kantonsrat sind die Würfel für die Ausfinanzierung der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) gefallen und am 28. September wird das Volk darüber endgültig entscheiden.

| Beat Käch, Präsident



Leider hat der Kantonsrat nicht der Regierungsratsvariante (und nach harten Verhandlungen war das auch die vom Staatspersonalverband bevorzugte Variante) zugestimmt, sondern der Variante der Finanzkommission. Mit dieser Variante hat der Kantonsrat den automatischen Teuerungsausgleich vollständig gestrichen

(in der Regierungsratsvariante waren für den Teuerungsausgleich noch je 1 Prozent Arbeitgeberbeiträge und 1 Prozent Arbeitnehmerbeiträge vorgesehen!). Der Arbeitgeberbeitrag von 1 Prozent wird nun für die Ausfinanzierung verwendet, was für den Kanton und die Gemeinden und damit für den Steuerzahler zu kleineren Amortisationsbeiträgen führt. Die 1 Prozent Arbeitnehmerbeiträge, die für die Teuerung vorgesehen waren, werden nun gestrichen und jedem aktiven Arbeitnehmer wird deshalb 1 Prozent weniger Pensionskassenbeiträge (bei gleichbleibenden Altersgutschriften!) abgezogen. Von den bisher geleisteten 20,5 Prozent Ar-

beitgeberbeiträge werden also insgesamt 4,5 Prozent (und nicht 3,5 Prozent, wie in der Regierungsvariante vorgesehen) für die Ausfinanzierung der Kasse verwendet und kommen nicht mehr den Versicherten zugute! Dadurch leisten die Versicherten über die ganze Ausfinanzierungsperiode von 40 Jahren einen Beitrag von 70 Prozent an die Ausfinanzierung und nicht nur 54 Prozent, wie in der Regierungsvariante vorgesehen. >



Inhalt

- 4 **Rechtsberatung – Zeugnis soll kein Ärgernis sein**
- 6 **Portrait: NSNW – ein Kind des NFA**
- 8 **Informationen aus den Sektionen**



 **Baloise Bank SoBa**

Eine Hypothek der Baloise Bank SoBa – Die Finanzierung, die auch Ihren Sparstrumpf freut.

Damit Sie sich auch morgen noch beruhigt
zurücklehnen können.

Wir machen Sie sicherer. Seit 150 Jahren.

www.baloise.ch

**Vergünstigte
Hypothesen für
Mitglieder des
Staatspersonal-
Verbandes**

<

Für uns Versicherte ist die nun zur Abstimmung kommende Variante sicher nicht erfreulich, erst recht nicht für die Pensionierten (und irgendwann werden wir ja alle pensioniert und es betrifft uns alle). Was passiert aber, wenn wir und die Mehrheit des Volkes nein zu diesem Pensionskassengesetz sagen? Kurzfristig passiert wohl nicht viel und es gilt weiterhin die bisherige Regelung. Der Bund wird aber den Kanton relativ rasch zwingen, die Bundesvorgabe einzuhalten. Man geht davon aus, dass der Bund in diesem Fall dem Kanton eine viel kürzere Frist von maximal 10 Jahren zur Ausfinanzierung, und zwar auf 100 Prozent, setzen wird. Die Belastungen für die Gemeinden und den Kanton und nicht zuletzt für den Steuerzahler werden massiv ansteigen. Man muss aber auch davon ausgehen, dass in einem neuen Gesetz die Versicherten noch stärker zur Kasse gebeten werden, was im KR einige Vertreter in der Juni-Session schon gefordert haben. Der automatische Teuerungsausgleich (in welcher Form auch immer) wird im Parlament auch bei einer neuen Gesetzesvorlage absolut keine Chance mehr haben; diese Hoffnungen muss ich zerstreuen. Darum ist es auch für die objektiv

grössten Verlierer, die Pensionierten, besser, wenn sie aus Solidaritätsgründen zu den Aktiven am 28. September Ja zum neuen Pensionskassengesetz sagen. Viele bisherige Rentner profitieren zudem auch von Leistungen, die sie nicht vollständig finanziert haben. Die jüngere Generation, alle die ab dem Primatwechsel (vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat) 1992 beim Kanton versichert wurden, hat ihre Leistungen vollständig richtig finanziert und wird wohl in Zukunft mit tieferen Umwandlungssätzen zu rechnen haben.

Allen aktiv Versicherten schlägt der Staatspersonalverband (im Einklang mit den andern 4 GAV-Verbänden) die Ja-Parole vor! Auch wenn die Lösung für uns Aktive nicht optimal ist, ist es unserer Meinung nach noch die bessere Lösung als vermutlich jede andere Variante, die uns bei einem Nein aufgezwungen wird. Für uns Versicherte ist es wichtig, dass das Problem PKSO endlich gelöst wird und die Kasse zu 100 Prozent ausfinanziert wird.

Ob die Variante 1 oder die Variante 2 zum Zuge kommt, ist für uns eigentlich nicht entscheidend; das ist eine Angelegenheit zwischen dem Kanton und den Einwohnergemein-

den. Ich werde der Variante mit Beteiligung der Einwohnergemeinden zustimmen; für mich ist das die faire Variante. Der Kanton ist den Gemeinden in langen Verhandlungen in grossem Ausmass entgegengekommen; statt den ca. 33 Prozent, die sie aufgrund der versicherten Volksschullehrkräfte hätten zahlen müssen, ist gemäss Vorlage nur noch ein Beitrag von 10 Prozent vorgesehen. Auch das Argument, dass die Einwohnergemeinden nie etwas zur Finanzierung der PKSO hätten sagen können, stimmt so nicht. Sie hatten seit jeher in der Verwaltungskommission 2 Mitglieder und hätten über diese Einfluss nehmen können. Beim Kanton und bei den Gemeinden hatte aber bisher niemand den Willen, das Pensionskassenproblem Solothurn zu lösen und die Kasse auszufinanzieren. Das Geld wurde für andere Aufgaben verwendet, was so falsch ja auch nicht war. Nun zwingt uns der Bund aber zu einer Lösung, und zu dieser Lösung müssen alle etwas beitragen. Die Staatsangestellten leisten einen sehr grossen Beitrag und ich hoffe, dass das der Steuerzahler auch würdigt und ebenfalls seinen Beitrag zur Ausfinanzierung leistet, indem er Ja zu diesem Gesetz sagen wird! ■

 **SOpersönlich****auch auf www.staatspersonal.ch**

Rechtsberatung

Zeugnis soll kein Ärgernis sein

Ein häufiges Anliegen von Mitgliedern, die von der kostenlosen Rechtsberatung unseres Verbands Gebrauch machen, betreffen Fragen rund um das Arbeitszeugnis. Wann kann ich es verlangen, was muss es enthalten, was darf nicht drin stehen und vor allem: was kann ich tun, wenn ich mit dem Inhalt nicht einverstanden bin?

| Dr. Corinne Saner
Vize-Präsidentin



Die Arbeitnehmenden können jederzeit vom Arbeitgeber ein Arbeitszeugnis verlangen. So hält es § 201 GAV fest. Dieser äussert sich auch grundsätzlich zum Inhalt des Zeugnisses: es muss Auskunft geben über Art und Dauer des Anstellungsverhältnisses sowie Leistung und Verhalten des Arbeitnehmenden.

Dass das Arbeitszeugnis jederzeit verlangt werden darf bedeutet, dass man während der Dauer des Anstellungsverhältnisses auch ein Zwischenzeugnis verlangen darf. Das ist immer sinnvoll, wenn der Vorgesetzte wechselt, und natürlich auch, wenn man sich für eine andere Stelle bewerben will.

Hohe Anforderungen an Arbeitszeugnis

Die Anforderungen an ein Arbeitszeugnis sind hoch. Das ist auch richtig so, denn schliesslich kann der weitere berufliche Weg des Arbeitnehmers davon abhängen.

Das Zeugnis hat – nebst den korrekten Personalien des Angestellten, der Bezeichnung des Arbeitgebers mit Ort und Datum der Ausstellung – alle wesentlichen Tatsachen und Bewertungen zu enthalten, die für die Gesamtbeurteilung des Arbeitnehmers von Bedeutung sind. Es muss objektiv richtig und wahr, jedoch wohlwollend formuliert sein. Es soll einem künftigen Arbeitgeber ein möglichst getreues Abbild von Tätigkeit, Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers geben. Es soll ein faires Abbild der gesamten Anstellungsdauer geben. Das Zeugnis soll vollständig, klar und widerspruchsfrei formuliert sein.

Art und Dauer der Anstellung

Art und Dauer der Anstellung sind eigentlich «harte Fakten». Gefragt sind präzise Angaben über die verschiedenen Aufgabengebiete und Einsätze, den Werdegang und die Entwicklung des Mitarbeiters während der Anstellung. Bei langjährigen Arbeitsverhältnissen kommt der jüngsten Vergangenheit die grösste Bedeutung zu.

Diskussionen gibt es gelegentlich darüber, welche vom Arbeitnehmer ausgeführten Arbeiten im Zeugnis zu erwähnen sind. Nicht jede Tätigkeit, die der Arbeitnehmer irgendwann einmal ausgeführt hat, muss im Arbeitszeugnis erwähnt werden. Hingegen darf sich das Zeugnis auch

nicht darauf beschränken, nur die im Stellenbeschrieb und Pflichtenheft aufgeführten Aufgaben wiederzugeben. Hat der Arbeitnehmer eine bestimmte Tätigkeit während längerer Zeit mit einer gewissen Regelmässigkeit ausgeführt, so muss dies ins Arbeitszeugnis einfließen, sofern es sich um eine Tätigkeit handelt, welche für das Gesamtbild relevant ist und einem zukünftigen Arbeitgeber Informationen über die gesammelten Berufserfahrungen und Fähigkeiten des Arbeitnehmers vermittelt.

Leistung und Verhalten

Die Bereiche Leistung und Verhalten sind die «weichen Fakten» und unterliegen der subjektiven Wahrnehmung. Gerichtspraxis und Literatur halten als Grundsatz fest, dass vereinzelte Vorfälle oder geringfügige Verfehlungen bei einer Gesamtwürdigung des Arbeitnehmers nicht zu erwähnen sind. Im Arbeitszeugnis enthalten sein soll die wohlwollende Beurteilung der für den betreffenden Arbeitnehmer charakteristischen Elemente.

Das bedeutet nicht, dass der Arbeitnehmer Anspruch hat auf ein «gutes Zeugnis». Negativaussagen gehören trotz Berücksichtigung des Gebots der wohlwollenden Beurteilung in ein Arbeitszeugnis, sofern ihnen im Hinblick auf das gesamte Arbeitsverhältnis ein grosser Stellenwert zukommt,

sie also für den Arbeitnehmer charakteristisch sind.

Das ist zulässig...

Eine strafbare Handlung des Arbeitnehmers muss im Zeugnis zum Ausdruck gebracht werden, wenn sich diese auf das dienstliche Verhalten des Arbeitnehmers auswirkte. Die vom Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gegenüber dem Arbeitgeber verübte Veruntreuung ist demnach zu thematisieren, ein im privaten Bereich begangener Diebstahl darf mangels Bezug zum Anstellungsverhältnis nicht erwähnt werden.

Wiederholte Trunkenheit am Arbeitsplatz, wiederholte Belästigung von MitarbeiterInnen, wiederholte Weisungsmisachtung oder grundsätzlich unzuverlässige Arbeitsweise sind im Zeugnis anzugeben.

Eine Krankheit darf erwähnt werden, wenn sie einen erheblichen Einfluss auf die Leistung oder das Verhalten des Arbeitnehmers hatte oder einen sachlichen Grund zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses darstellte.

Auch bei nachgewiesener Teamunfähigkeit und Streitsucht ist eine Erwähnung im Zeugnis zulässig.

Das geht nicht...

Weil das Arbeitszeugnis vollständig sein muss, darf es nicht auf ein früher ausgestelltes Zeugnis verweisen. Fehlen Aussagen zur Leistung oder zum Verhalten des Arbeitnehmers oder zur Art oder Dauer des Anstellungsverhältnisses, so ist das Zeugnis unvollständig und muss auf Verlangen des Arbeitnehmers ergänzt werden.

Einzelne Vorfälle oder kleinere Verfehlungen, die für die Gesamtbeurteilung des Arbeitnehmenden nicht repräsentativ sind, dürfen nicht im Zeugnis erwähnt werden. Das gilt vor allem, wenn es sich um Unstimmigkeiten in der Endphase eines Arbeitsverhältnisses handelt.

Medizinische Probleme dürfen nicht erwähnt werden, wenn sie keinen Einfluss auf die Leistung, das Verhalten oder die Eignung des Arbeitnehmers zur Erfüllung seiner Aufgabe haben.

Eine Freistellung darf im Zeugnis nur erwähnt werden, wenn andernfalls ein falsches Gesamtbild entstünde (z.B. sechsmonatige Freistellung bei einer Anstellungsdauer von 2 Jahren).

Unzufrieden mit dem Arbeitszeugnis – was nun?

Entspricht das Arbeitszeugnis nicht den gesetzlichen Anforderungen, beinhaltet es Fehler, fehlen Angaben zu wesentlichen Aufgabengebieten oder entspricht die Umschreibung der Leistung oder des Verhaltens nicht der Wahrnehmung des Arbeitnehmers, stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen.

Suche nach dem Kompromiss

Wer mit dem erhaltenen Arbeitszeugnis nicht einverstanden ist, sollte dies dem Arbeitgeber so rasch wie möglich mitteilen. Empfehlenswert ist, die vom Arbeitnehmer gewünschte Formulierung dem Arbeitgeber schriftlich zu unterbreiten und der Versuch, die Differenzen im Gespräch oder auf dem Korrespondenzweg zu bereinigen. Oft lässt sich ein Kompromiss finden.

Klage beim Verwaltungsgericht

Lässt sich im Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Einigung erzielen, bleibt dem Arbeitnehmer nur, seinen Berichtigungsanspruch auf dem Klageweg durchzusetzen. Weil der Anspruch auf ein korrekt formuliertes Arbeitszeugnis als vermögensrechtliche Streitigkeit gilt, ist dafür das Verwaltungsgericht zuständig, was in §238 GAV zum Ausdruck kommt.

In zeitlicher Hinsicht ist der Arbeitnehmer nicht an eine Frist gebunden. Zu beachten ist allerdings die Verjährungsfrist, welche zehn Jahre beträgt.

Arbeitszeugnis

boren am 04.04.1956, wohnhaft in Wiesenweg 9
08 bis zum 30. Juni 2011 in unserem Unternehmen
r tätig.

Arbeits über sehr gute Fachkenntnisse
Arbeitszeit die Leitung unserer Beraterab
perfekten Englischkenntnisse war Herr M
sehr geschätzt und beliebt.



Portrait

NSNW – ein Kind des NFA

Per 1. Januar 2008 erfolgte die Gründung der NSNW AG. Als einzige privatrechtlich organisierte Gebietseinheit behauptet sie sich seit über 6 Jahren in einem politischen Umfeld.

Andreas Sigrist
Erich Altermatt



Was hat sich verändert?

Im Zusammenhang mit dem NFA (Neugestaltung Finanzausgleich, Aufgabenteilung Bund und Kantone) gingen die Nationalstrassen und die betroffenen Werkhöfe ins Eigentum des Bundes über. Die Kantone organisierten den Betrieb, welcher in elf Gebietseinheiten zusammengefasst wurde. Zehn dieser Gebietseinheiten befinden sich innerhalb der kantonalen Verwaltung. Nur in der Nordwestschweiz gründeten die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die NSNW AG als privatrechtliche Aktiengesellschaft.

Eine Zielsetzung dieser Neuorganisation bestand darin, die Effizienz



Zur Optimierung des Winterdienstes setzt die NSNW seit mehreren Jahren Kombistreuer ein. Das Sprühen von Sole dient dem präventiven Einsatz.

des Strassenunterhalts zu erhöhen und somit für den Steuerzahler Kosten zu sparen. Mit dieser Voraussetzung wurde auch die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Gebietseinheiten erstellt. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die Kosten mittelfristig um 10% reduziert werden müssen. Im Weiteren sollen die Nationalstrassen einen einheitlichen Qualitätsstandard erreichen und halten.

Wo steht die NSNW heute?

In der NSNW konnte eine Effizienzsteigerung realisiert werden. Als privatrechtlich organisierte Unternehmung unterliegt die NSNW andern Regeln. Da sie sich ausserhalb der kantonalen Verwaltung positioniert, muss ein Gewinn erwirtschaftet werden, welcher die Existenz in Zukunft sicherstellen kann.

Mit dieser Einstellung haben die Verantwortlichen schon früh nach Optimierungspotential gesucht und dieses auch oft gefunden. So ist es der NSNW gelungen, innert vier Jahren die Kosten für den Steuerzahler um 10% zu reduzieren und gleichzeitig einen Gewinn für die Firma und die Eigentümer (Kantone Aargau, Solothurn und Baselland) zu erwirtschaften.

Durch das Zusammenführen von vier Kantonen (AG, SO, BL und BS) in eine Unternehmung konnte die Standardisierung und das Erreichen einer einheitlichen Qualität optimal unterstützt werden. Noch sind

nicht alle Bereiche abgeschlossen, aber in verschiedenen Best-Practice-Projekten wurden und werden Optimierungen erarbeitet und der «beste Standard» definiert.

Verschiedene Spannungsfelder

Diese Entwicklung bietet diverse Spannungsfelder, welche laufend beobachtet und ausgelotet werden müssen.

Der Start der NSNW war verbunden mit Existenzängsten der ehemaligen Kantonsmitarbeitenden. Zudem verunsicherte auch die Fusion von sechs Standorten aus vier Kantonen und ebenso vielen Kulturen. Die Existenzängste erwiesen sich als unbegründet, aber die Veränderung, beispielsweise auf drei Standorte, ist seit der Gründung der NSNW ein stetiger Begleiter. Damit umzugehen ist für die langjährigen Mitarbeitenden anspruchsvoll und ungewohnt.

In der NSNW wurde eine Personalkommission gebildet. Diese besteht aus vier Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmervertretern. Auf der Seite der Arbeitnehmer sind nebst drei gewählten NSNW-Mitarbeitern auch die beiden Personalverbandsvertreter Matthias Scheurer (StPV AG) und Pirmin Bischof (Verbandssekretär StPV SO). Die StPV SO und AG setzen sich damit auch weiterhin für alle Mitarbeitenden der NSNW ein.

Die NSNW ist als Gebietseinheit gefordert, unternehmerisch effizient und effektiv den Betrieb und Unterhalt der zugeteilten Nationalstrassen



Ein Saug- und Spülfahrzeug ist eine innovative Weiterentwicklung des konsequenten Aufliegerkonzeptes der NSNW.

sicher zu stellen. Vor allem die stetige Verbesserung in der Effizienz und damit einhergehende Reduktion der Kosten ist ein grosses Anliegen.

Gleichzeitig übt das ASTRA eine Kontroll- und Steuerungsfunktion aus. Mit Vorschriften, engen Vorgaben und detaillierten Nachkontrollen wird der geforderte Spielraum wieder stark eingeschränkt. Dieses Spannungsfeld muss weiter ausgelotet werden.

Eine spezielle Schwierigkeit bieten die Werkhöfe. Diese sind ebenfalls ins Eigentum des Bundes übergegangen. Genutzt werden die Einrichtungen aber vollumfänglich von der Gebiets-einheit als Betreiber. Anpassungen und Erneuerungen an der Werkhof-Infrastruktur muss über das ASTRA erfolgen, was wiederum zur Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und somit zur Erschwerung der optimalen Effizienzsteigerung führt.

Der Umgang mit einer privatrechtlichen Gebietseinheit ist für einzelne Stellen innerhalb der Verwaltung noch anspruchsvoll. Der Anspruch, einen Gewinn zu erwirtschaften und sich auch von entsprechenden Überlegungen beeinflussen zu lassen, wird nicht immer akzeptiert. Die Flexibili-

tät und sehr schnelle Entscheidungswege, die mit dieser Organisationsstruktur ebenfalls bestehen, werden hingegen sehr geschätzt.

Was bringt die nähere Zukunft

Der Anspruch der Verkehrsteilnehmenden, immer und überall die Strasseninfrastruktur nutzen zu können, verstärkt sich. Entsprechend wird der Unterhalt noch mehr in verkehrsarme Zeiten (Nacht) gelegt. Dies verlangt nach neuen Arbeitszeitmodellen und dadurch weiteren Veränderungen für die Mitarbeitenden. Die Behinderungen auf der Strasse sind noch stärker zu reduzieren.

Die Arbeitsweise im Betrieb wird sich ändern. «Zentral planen – Mobil durchführen» heisst die Vision der Zukunft. Diese wird in einzelnen Bereichen bereits gelebt und soll noch deutlich verstärkt werden. Mitarbeitende können vermehrt direkt zum Einsatzort fahren anstatt vom Werkhof aus zum Einsatz zu starten. Die heutigen technischen Hilfsmittel erlauben ganz neue Arbeitsweisen, verbunden mit der höheren Mobilität der Arbeitnehmenden kann dies zu einer spannenden Entwicklung führen, von der sowohl die Unter-

nehmung, wie auch die Familie des Arbeitnehmers profitieren.

Fazit

Das Zusammenführen der ursprünglich 6 Standorte auf 3 Werkhöfe ist der NSNW gelungen. Der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden ist klar, dass auch weiterhin nach Optimierungsmassnahmen gesucht und Effizienzsteigerungen gefordert sind. Der Fahrzeug- und Gerätepark wird systematisch und konsequent optimiert und modernisiert.

Die Mitarbeitenden der NSNW erbringen bereits heute sehr viele Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten. Tunnelreinigungen und das Einrichten und Umstellen von grossen Baustellen seien da nur zwei Stichworte. Dazu erbringt die NSNW einen Pickettdienst, welcher 7x24h und an 365 Tagen funktioniert. Klar ist, die Arbeit wird der NSNW nicht so schnell ausgehen. ■

Zu den Autoren:

Andreas Sigrist, Eidg. dipl. Einkaufsfachmann,
Leiter Einkauf & Logistik NSNW AG
Erich Altermatt, dipl. Experte in Rechnungs-
legung und Controlling, Leiter Dienste
NSNW AG



Zur weiteren Optimierung der präventiven Einsätze wurden im 2013 drei FullWet-Systeme mit je 21000l Solevolumen angeschafft.

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

85. Geburtstag

07.08.14 Fritz Wyss, pens. Abwart, Zuchwil
10.09.14 Richard Kofmel, pens. Grundbuchinspektor, Solothurn

80. Geburtstag

11.08.14 Kurt Fontana, pens. Verwaltungsbeamter, Recherswil
20.09.14 Rolf Max Kully, pens. Direktor, Solothurn

70. Geburtstag

07.08.14 Monika Hirschi, pens. Sachbearbeiterin, Langendorf
01.09.14 Peter Kohler, pens. Kantonschemiker, Riedholz
24.09.14 Madeleine Elmer, pens. Bibliothekarin, Solothurn

65. Geburtstag

17.08.14 Verena Lauper-Fälmi, pens. Rechnungsführerin, Lohn-Ammannsegg
18.08.14 Alena Albrecht, pens. Sachbearbeiterin, Riedholz
06.09.14 Rosmarie Kurth, pens. Sachbearbeiterin, Grenchen
26.09.14 Richard Grass, pens. Magaziner, Biberist

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute.

Todesfälle

23.04.14 Rolf Wyss-Liechti, pens. Facility Manager, Oberdorf
02.06.14 Urs Adam, Controller und Projektleiter, Oberdorf
07.08.14 Max Ingold, pens. Kanzleisekretär, Subingen

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.

Sektion Olten

Dienstaltererhungen

35 Jahre

13.07.14 Susanne Thalmann, Hägendorf, Spital Olten

25 Jahre

01.07.14 Werner Schwaller, Olten, Kreisförster
01.07.14 Katharina Fleischli, Wangen bei Olten, Passivmitglied
01.07.14 Susanne Dottori, Sissach, Richteramt Olten-Gösigen
01.08.14 Bernhard Zangger, Wangen bei Olten, Controller

20 Jahre

01.07.14 Elisabeth Annaheim, Lostorf, Spital Olten
01.08.14 Doris Akle Baumann, Olten, Spital Olten

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

90. Geburtstag

13.08.14 Guido Meier, Dulliken, pensioniert

75. Geburtstag

06.07.14 Urs Borner, Olten, pensioniert
29.07.14 Paul Bürki, Olten, pensioniert

70. Geburtstag

07.07.14 Rosmarie Berger-Kunz, Niederbuchsiten, pensioniert
09.07.14 Anita Ramstein, Olten, pensioniert
15.07.14 Verena Wohlfahrt, Niedergösgen, pensioniert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

Sektion Balsthal

Gratulationen

80. Geburtstag

06.09.14 Johann Büttler, Balsthal, pens. Adjunkt Erbschaftsamt, Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal

65. Geburtstag

23.10.14 Valeria von Burg-Kölliker, Balsthal, pens. Sachbearbeiterin, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Solothurn
06.09.14 Sylvia Saner, Laupersdorf, Sachbearbeiterin, Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Balsthal

60. Geburtstag

15.09.14	Christine Rubin, Balsthal, Leiterin Titelabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
22.09.14	Lotti Brunner-Burkhalter, Balsthal, Sachbearbeiterin Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
17.10.14	Ernst Reber, Grenchen, Fleischkontrolleur, Amt für Landwirtschaft, Solothurn

50. Geburtstag

05.10.14	Daniel Bloch, Härkingen, Stv. Oberamtvorsteher, Oberamt Thal-Gäu, Balsthal
----------	--

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

Sektion Wegmacher*Dienstaltererehrungen***25 Jahre**

01.07.14	Hans Berger, Lohn-Ammannsegg, Kreisbauamt I
01.07.14	Matthias Berger, Niederbuchsiten, Kreisbauamt II
01.07.14	Hans Müller, Derendingen, Kreisbauamt I
01.08.14	Roland Staub, Küttigkofen, Kreisbauamt I

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

*Gratulationen***75. Geburtstag**

23.07.14	Werner Borner, Rickenbach, Kreisbauamt II
----------	--

55. Geburtstag

21.07.14	Theo Ambühl, Deitingen, Kreisbauamt I
02.08.14	Kurt von Wartburg, Lommiswil, Kreisbauamt I

50. Geburtstag

06.06.14	Stephan Ziegler, Wiedlisbach, Kreisbauamt I
----------	--

Wir wünschen von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

Todesfall

25.06.14	Willy Schenker, Walterswil, Kreisbauamt II
----------	---

Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Sektion Freiheitsentzug*Dienstaltererehrungen***25 Jahre**

01.08.14	Anton Walter, UG Olten
----------	------------------------

20 Jahre

01.07.14	André Wollschlegel, UG Olten
----------	------------------------------

15 Jahre

01.08.14	André Haldimann, JVA Solothurn
----------	--------------------------------

10 Jahre

01.07.14	Christian Gautschi, UG Solothurn
----------	----------------------------------

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

*Gratulationen***60. Geburtstag**

12.08.14	Hanspeter Spitz, Schöngrün
17.08.14	Urs Stampfli, Schöngrün

55. Geburtstag

03.07.14	Peter Wohlrab, UG Solothurn
----------	-----------------------------

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sektion Polizei*Dienstaltererehrungen***25 Jahre**

13.08.14	Frau Rita Wyss, Inf'D, Kdo-Abt
----------	--------------------------------

15 Jahre

31.08.14	Wm mbA Roger Bieri, KTD, Krim-Abt Fw Markus Blum, KAS, Krim-Abt Adj Antonio De Tommaso, Fdg West, Krim-Abt Frau Jeannette Husistein, RP Breitenbach, Sich-Abt Adj Dominic Jakob, Fahrzeug und Bauten, Kdo-Abt
----------	--

**15 Jahre**

Adj Matthias Lindner, Inf'D, Kdo-Abt
 Fw Tristan Misteli, ErmD, Krim-Abt
 Fw Remo Nützi, Inf'D, Kdo-Abt
 Fw Ronald Rehmann, ESPO, Sich-Abt
 Fw Manuel Schöni, Verkehrs-
 erziehung, Kdo-Abt
 Fw mbA Mathias Schweizer, KTD,
 Krim-Abt
 Oblt Yves Staub, VT, Sich-Abt
 Fw mbA Alexander Stettler, ESPO,
 Sich-Abt
 Wm mbA Reto Studer,
 PP Derendingen, Sich-Abt
 Wm mbA Rainer Unternährer,
 PP Egerkingen, Sich-Abt
 Fw mbA Kathrin Wandeler, OHG,
 Krim-Abt
 Wm mbA Michel Wiedmer, ErmD,
 Krim-Abt

10 Jahre

31.08.14 Kpl Erwin Hofer, PP Egerkingen,
 Sich-Abt

*Gratulationen***80. Geburtstag**

10.07.14 Hans Knuchel, Fw mbA a.D., Riedholz
 22.07.14 Franz Borer, Wm mbA a.D., Erschwil

70. Geburtstag

02.07.14 Hanspeter Winiger, Fw a.D.,
 Obergösgen
 15.07.14 Josef Fricker, Fw a.D., Bellach
 05.08.14 Martin Kurt, Wm mbA a.D.,
 Derendingen

65. Geburtstag

24.07.14 Bruno Theis, Wm mbA a.D., Olten

60. Geburtstag

27.07.14 Oblt Hans Rudolf von Rohr,
 Sich-Abt Stab
 28.08.14 Herr Peter Lohm, Administrativer
 Dienst

50. Geburtstag

14.08.14 Fw mbA Urs Furrer, Fahndung Ost

Sektion Berufsschullehrer*Dienstalterehrungen***25 Jahre**

31.08.14 Odette Kohler, KBS Olten
 31.08.14 Thomas Leisi,
 BBZ Solothurn-Grenchen

31.08.14

Rainer Nussbaumer, KBS Olten

20 Jahre

31.08.14
 31.08.14

Rita Brotschi, GIBS Solothurn
 Thomas Froidevaux, BBZ Solothurn-
 Grenchen
 Dominique Hirschi, GIBS Solothurn
 Heidi Ris, BZ-GS Olten

31.08.14

31.08.14

15 Jahre

31.08.14
 31.08.14

Stéphanie Bayer, GIBS Olten
 Peter Biedermann, GIBS Solothurn

10 Jahre

31.08.14
 31.08.14
 31.08.14
 31.08.14
 31.08.14

Gabriel Baiguini, KBS Olten
 Karin Gäumann, BZ-GS Olten
 Christoph Henzmann, KBS Olten
 Gabriela Tschopp, KBS Olten
 Gilbert Zahnd, GIBS Olten

**Solothurnischer Kantonsschullehrer-
 verband – Sektion Solothurn***Gratulationen***80. Geburtstag**

01.08.14 Urs Künzli

70. Geburtstag

21.07.14 Dr. Prof. Paul Rüfenacht
 03.08.14 Prof. Peter Singer

Wir gratulieren unseren Kolleginnen und Kollegen
 herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

**Solothurnischer Kantonsschullehrer-
 verband – Sektion Olten***Gratulation***50. Geburtstag**

21.08.14 Claudia von Wartburg Gomm

Wir gratulieren unserer Kollegin herzlich und
 wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Sektion Personalverband soH*Dienstalterehrungen***35 Jahre**

01.04.14 Monika Hubler, Bürgerspital Solothurn
 23.05.14 Marianne Kummer, Schössliweg, soH
 13.08.14 Eva Schürch, Psychiatrische Dienste

30 Jahre

12.01.14	Anna Rosa Kurmann, Psychiatrische Dienste
30.07.14	Margrit Affolter, Bürgerspital Solothurn
01.08.14	Urs Steiner, Bürgerspital Solothurn
01.09.14	Desirée Rubio, Psychiatrische Dienste

25 Jahre

01.01.14	Hanspeter Kohler, Psychiatrische Dienste
01.01.14	Isabel Kofmel, Bürgerspital Solothurn
01.01.14	Katharina Kaufmann, Bürgerspital Solothurn
01.01.14	Michaela Ingold, Psychiatrische Dienste
01.04.14	Sonja Russo, Psychiatrische Dienste
15.04.14	Marianne Marti, Psychiatrische Dienste
01.05.14	Ursula Schär-Bütikofer, Bürgerspital Solothurn
01.07.14	Esther Dietler-Marti, Spital Olten
01.07.14	Petra Laesser-Lotz, Spital Olten
01.09.14	Karin Hünsch, Bürgerspital Solothurn
09.09.14	Madlen Keller, Bürgerspital Solothurn

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

*Gratulationen***70. Geburtstag**

29.01.14	Urs Ziegler, Brugglen
18.02.14	Vreny Hayoz, Luterbach
17.04.14	Albert Rickli, Langendorf
21.05.14	Othmar Michel, Oberdorf SO
09.07.14	Marianne Lönne, Subingen
17.07.14	Peter Kocherhans, Bellach
18.07.14	Iris Neuenschwander, Gerlafingen
15.08.14	Marlis Jaeggi, Leuzigen

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
30. September 2014**

Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@ruegger-druck.ch

Kennen Sie Ihre Hypothesen von 2015? Wir schon.

Jetzt bis zu 24 Monate
im Voraus abschliessen.

Nutzen Sie den historischen Tiefstand der Hypothekenzinsen mit
der Termin-Fix-Hypothek der Credit Suisse.

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen bieten zu können.
Rufen Sie uns an.

Basel St. Alban-Graben, Tel. 061 266 74 86

Binningen, Tel. 061 426 51 17

Grenchen, Tel. 032 654 23 35

Laufen, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Tel. 062 388 07 20

Olten, Tel. 062 836 33 13

Schönenwerd, Tel. 062 915 88 03

Solothurn, Tel. 032 624 52 32

credit-suisse.com/hypothesen

Adressberichtigung melden:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Postfach
4502 Solothurn

AZB
4500 Solothurn 2